Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat öffentlich Entscheidung 05.08.2021

Sanierung/Ertüchtigung Regenüberlaufbecken in Fürstenberg - Vergabe der Ingenieurleistungen

---

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am ……...

Sachdarstellung:

Da derzeit weder verlässliche Prognosen noch Kennwerte über die bestehenden Regenüberlaufbecken (RÜB) vorhanden sind, wird eine bauliche Sanierung der Überlaufbecken und die Nachrüstung einer verlässlichen Messtechnik an allen acht Überlaufbecken erforderlich. Die Regenüberlaufbecken werden derzeit quasi im „Blindflug“ betrieben und Erkenntnisse aus vorangegangenen Starkregenereignissen sind nicht darstellbar oder dokumentierbar. Auf dieser Basis ist kein vorbeugender Hochwasserschutz mit rechtzeitiger Warnmöglichkeit gegeben.

In einem ersten Bauabschnitt sollen hierbei die beiden dringlichsten Regenüberlaufbecken Fürstenberg I und Fürstenberg II saniert werden und zur Aufschaltung auf eine in den nächsten Bauabschnitten aufzubauende Leitstelle vorbereitet werden. Die Datenübertragung erfolgt hierbei über Funk. Für die neue Messtechnik wird jeweils ein neuer Stromanschluss bei den einzelnen RÜB´s erforderlich.

Im Juli 2018 veröffentlichte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg den Erlass „Messen an RÜB“. Der Erlass sieht die Nachrüstung aller in Betrieb befindlichen Regenüberlaufbecken (RÜB) mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Einstau- und Entlastungsverhaltens bis zum 31.12.2024 vor. Daher ist für beide RÜB’s in Fürstenberg jeweils eine Konzeption zur messtechnischen und elektrotechnischen Nachrüstung zu erstellen, welche unter anderem die Herstellung eines Stromanschlusses, die Ausstattung mit einer Füllstandsmessung sowie die Überprüfung der Becken- und Schwellengeometrie beinhaltet. Zur Überprüfung der hydraulischen Dimensionierung der RÜB‘s sollte im Vorfeld ein Messprogramm mit mobiler Abflussmessung durchgeführt werden. Die Ertüchtigung von RÜB‘s mittels Elektro-, Mess-, und Regelungstechnik wird nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) gefördert.

Im Zuge des Umbaus werden zudem erforderliche umwelttechnische Nachrüstungen am Entlastungsbauwerk berücksichtigt und bauliche Schäden an den RÜB’s beseitigt, welche laut Begehungsbericht des Büros LGA Bautechnik GmbH vom 23.06.2021 kurz- bis mittelfristig behoben werden müssen.

Als überschlägige Kostenschätzung sind hierfür Baukosten von rund 404.000,00 € netto ermittelt worden. Als Planungskosten entstehen hierfür insgesamt rund 86.000,00 € netto.

Aufgrund der Spezialgebiete Hoch- und Tiefbau seitens Büro Biechele und Technischer

Ausstattung der Überlaufbecken durch die Ingenieurgruppe Freiburg sind zwei kompetente Planungspartner vorhanden, die jeder für sich in seinem Spezialgebiet langjährige Berufserfahrung besitzen und zahlreiche Projekte anderweitig schon gemeinsam erfolgreich umgesetzt haben.

Beschlussvorschlag:

Die Planungsbüros Biechele Infra Consult aus Freiburg sowie die Ingenieurgruppe Freiburg werden mit einer Angebotssumme in Höhe von 58.310,88 € bzw. 43.451,68 € beauftragt.